

ePA – die elektronische Patientenakte

Lunch Break 30.11.2023

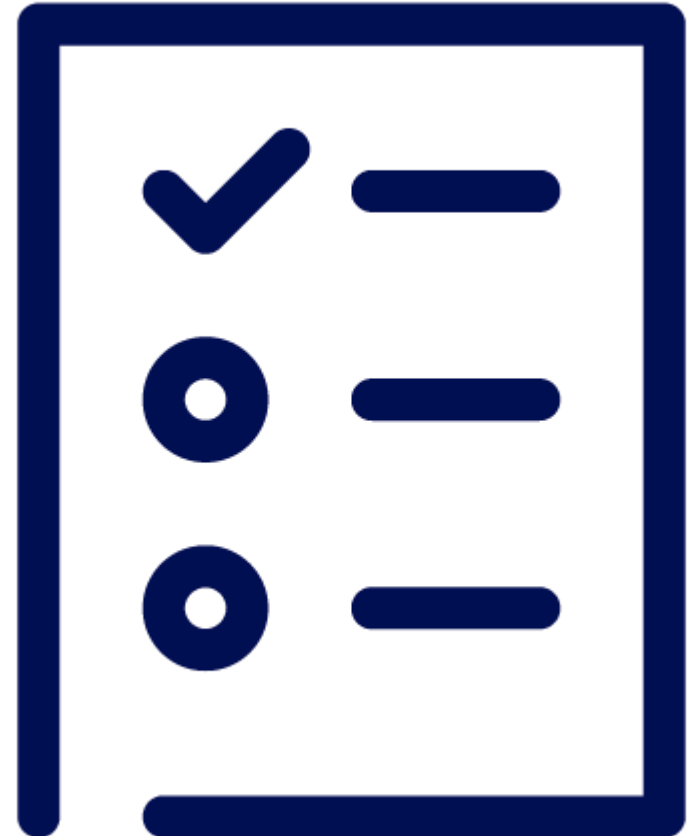
Agenda

Sie sind gefragt! Fragen zum Warm-up.

Die elektronische Patientenakte – aktuell und in Zukunft

Demonstration der ePA im Praxisverwaltungssystem

Ihre Fragen



Sie sind gefragt!

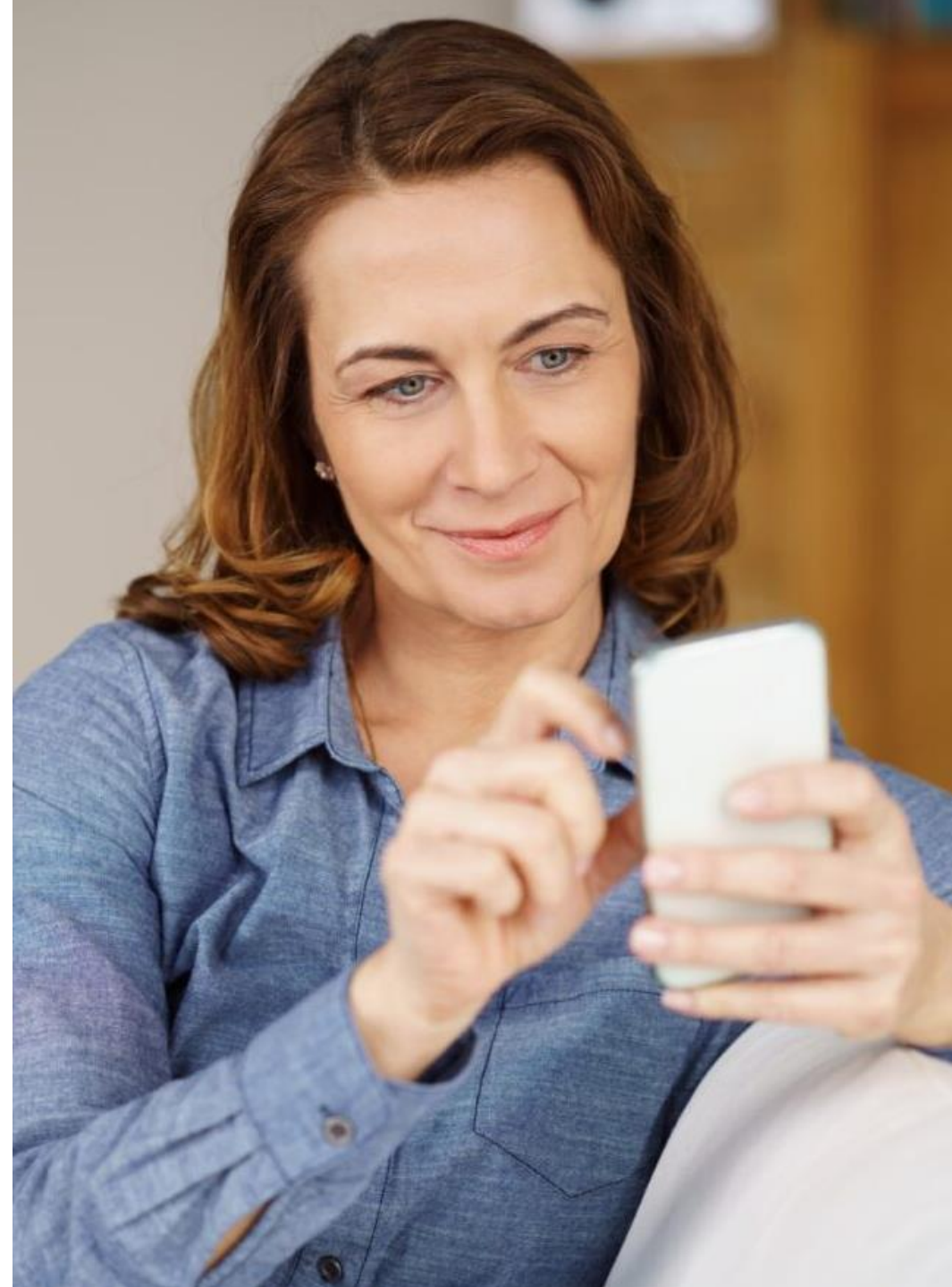
Die elektronische Patientenakte (ePA) – aktuell und in Zukunft

Elektronische Patientenakte (ePA)

– aktuell und in Zukunft



Die elektronische Patientenakte (ePA) speichert alle Daten und Dokumente eines Patienten zentral und sicher an einem Ort. Patientinnen und Patienten können Ihre Daten selbst verwalten und Ihren Ärztinnen oder Ärzten freigeben.



Elektronische Patientenakte

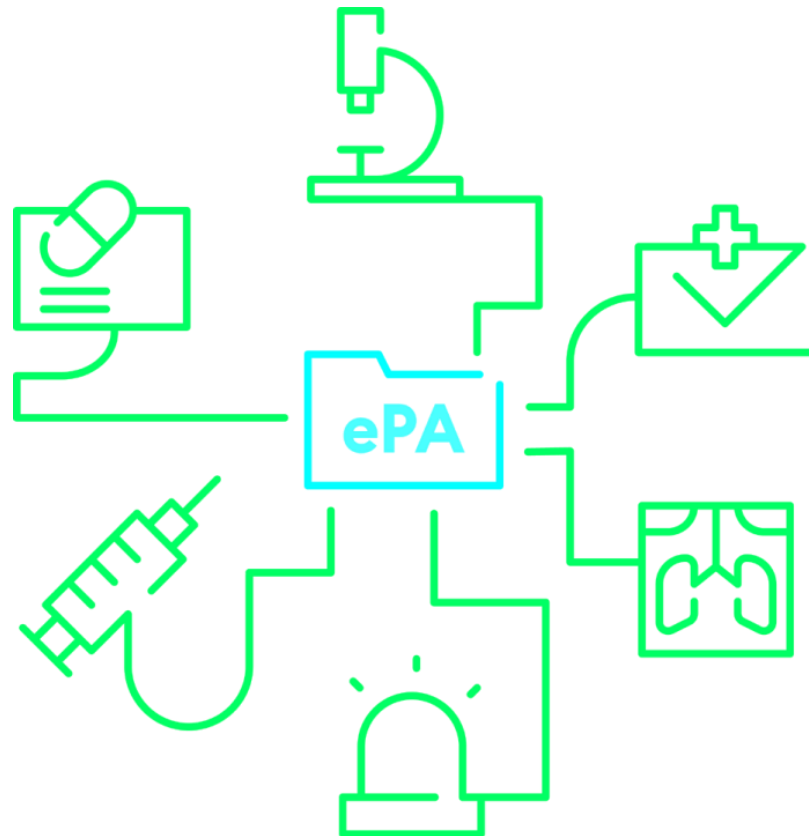
– aktuell und in Zukunft

Die ePA ermöglicht einen schnellen Überblick

Die ePA bündelt alle Patientendaten digital an einem Ort. Ärztinnen und Ärzte können sich schnell Überblick verschaffen.

Die ePA erleichtert integrierte Behandlung

Bei Einwilligung können Praxen, Apotheken und Krankenhäuser auf die Daten zugreifen und die Krankengeschichte zu jeder Zeit nachvollziehen.



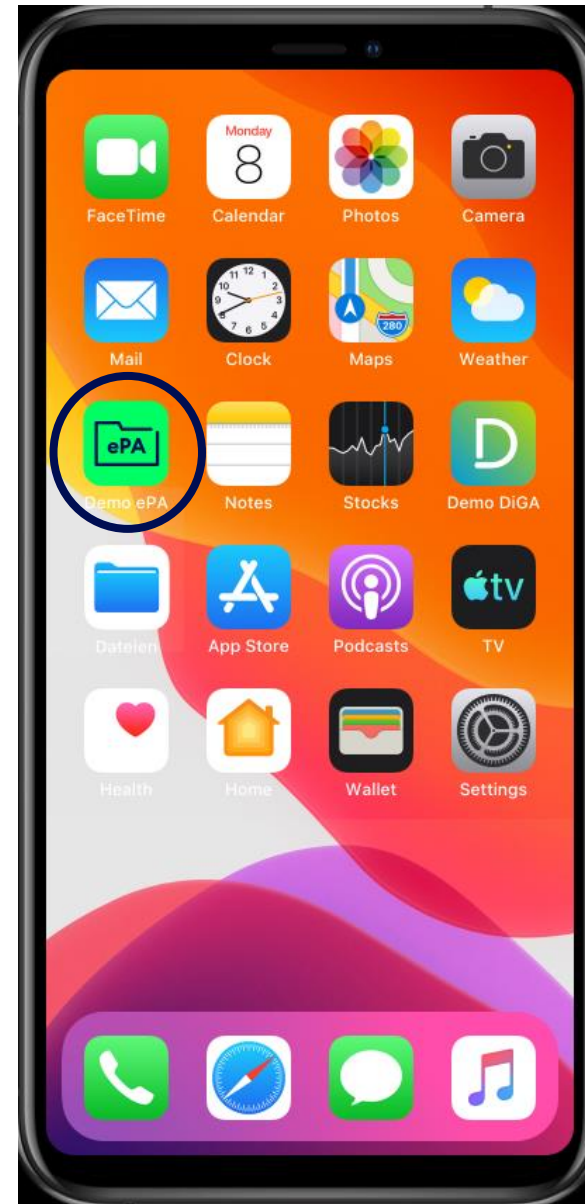
Die ePA gibt Patientinnen und Patienten Datenhoheit

Die Nutzerinnen und Nutzer entscheiden selbst, für wen sie die eigenen Daten freigeben.

Die ePA beinhaltet alle wichtigen Gesundheitspässe

Wichtige Unterlagen, wie der Mutter- oder Impfpass, sind digital gespeichert und gehen nicht mehr verloren.

Demonstration: ePA-App der Versicherten



Gesundheitspolitik im Koalitionsvertrag über die Digitalisierungsstrategie bis hin zum Digital-Gesetz



**MEHR
FORTSCHRITT
WAGEN**

**BÜNDNIS FÜR
FREIHEIT, GERECHTIGKEIT
UND NACHHALTIGKEIT**

KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND FDP

SPD.DE / GRUENE.DE / FDP.DE

März 2023



**GEMEINSAM
DIGITAL**

Digitalisierungsstrategie für
das Gesundheitswesen und die Pflege

 Bundesministerium
für Gesundheit

Deutscher Bundestag
20. Wahlperiode

Drucksache 20/9048
01.11.2023

**Gesetzesentwurf
der Bundesregierung**

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung des
Gesundheitswesens
(Digital-Gesetz – DigiG)

A. Problem und Ziel

Die digitale Transformation des Gesundheitswesens und der Pflege hat ein herausragendes Potential für eine effizientere, qualitativ hochwertige und patienten- und pflegezentrierte gesundheitliche und pflegerische Versorgung. Daher gilt es, sie konsequent weiterzuentwickeln und zu beschleunigen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat durch die Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie auf der Basis eines umfassenden Beteiligungsprozesses die Grundlage für die weitere Transformation geschaffen. Wesentliche Inhalte der Strategie betreffen personenzentrierte sektoren- und professionsübergreifende Versorgungsprozesse, die Generierung und Nutzung qualitativ hochwertiger Daten für eine bessere Versorgung und Forschung sowie nutzenorientierte Technologien und Anwendungen.

Besonders ist deutlich geworden, dass bestehende digitale Angebote so ausgestaltet und eingesetzt werden müssen, dass sie im Gesundheitssystem mit den Anforderungen der Menschen harmonisieren. Das heißt, dass die digitale Transformation einen wahrnehmbaren Nutzen erzeugen muss bei den Patientinnen und Patienten, bei den pflegebedürftigen Menschen sowie Ärztinnen und Ärzten und anderen Gesundheitsfachkräften. Nur so werden die Möglichkeiten digitaler Anwendungen wie der elektronischen Patientenakte (ePA) aktiv angenommen und führen zu einem spürbaren Fortschritt für die Versorgung.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen für die Nutzung digitaler Anwendungen gehören auch Sicherheit und Nutzerfreundlichkeit. Es wird Technik benötigt, die vertrauensvoll eingesetzt werden kann. Die Handhabung muss zugleich aber auch niedrigschwellig möglich sein, so wie die Nutzerinnen und Nutzer es aus anderen Lebensbereichen kennen. Hier sollen die Versicherten im Sinne der Patientensouveränität ein Wahlrecht erhalten und sich zwischen Sicherheitsstufen entscheiden können.

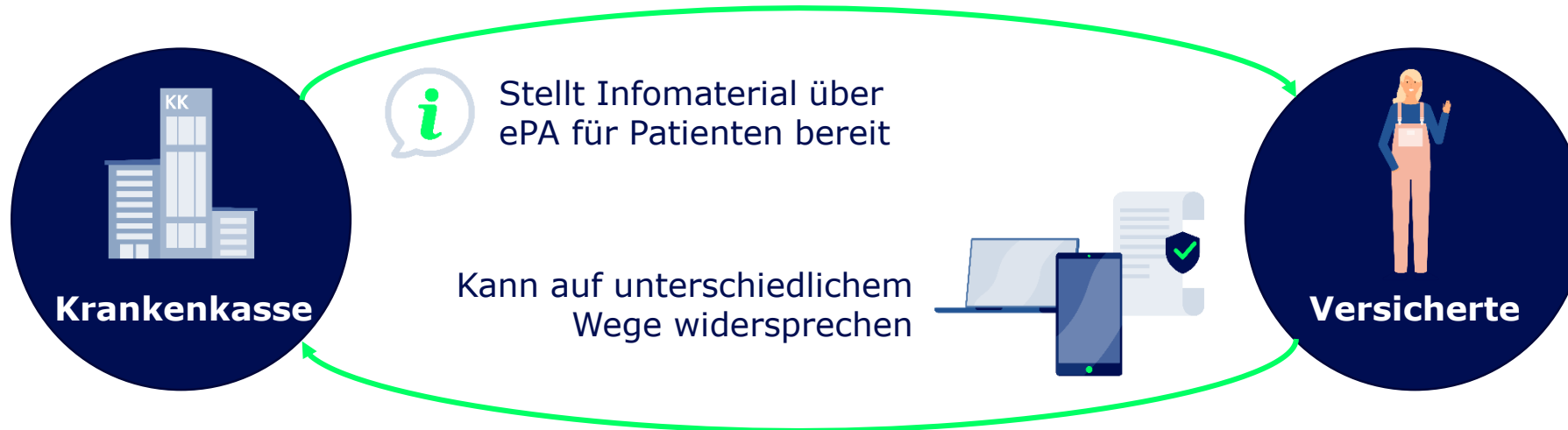
Das Gesetz hat insbesondere zum Ziel,

- die Potenziale der elektronischen Patientenakte (ePA) zur Steigerung der Patientensicherheit und der medizinischen und pflegerischen Versorgungsqualität zu nutzen, indem sie durch Umstellung auf eine Widerspruchslösung („Opt-out“) flächendeckend in die Versorgung integriert werden kann,
- das E-Rezept weiterzuentwickeln und verbindlich einzuführen,

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

Barrierefreier und nutzerfreundlicher Widerspruchsprozess

Abhängig von der
finalen Gesetzgebung
durch das DigiG



- Krankenkassen bieten ihren Versicherten **Informationen** in einfacher und verständlicher Sprache über verschiedene Kanäle an
- **Widerspruch gegenüber der Krankenkasse** gegen die Bereitstellung der ePA
- Im Fall eines getätigten Widerspruchs können Versicherte gegenüber der Krankenkasse die **Einrichtung der ePA erneut verlangen**

Für die Versorgung in Praxis, Apotheke, Klinik und in der Pflege

Abhängig von der finalen Gesetzgebung durch das DigiG



- Die **Nutzung** der ePA durch den Leistungserbringer ist **ohne aktive Freigabe der Patient:in** in der Leistungserbringerinstitution möglich.
- Ein technischer **Nachweis** über eine **Behandlungssituation ermöglicht** einen **Zugriff** auf die ePA, der Zugriff ist zeitlich begrenzt und kann vom Versicherten vorzeitig beendet werden.
- Der **Behandlungskontext** startet mit der **direkten Interaktion** und erstreckt sich auch auf die **Phase danach**. Wenn vom Patienten gewünscht, kann er auch für die **Phase davor** einen Zugriff erteilen.

Inhalte von Anfang an

Abhängig von der finalen Gesetzgebung durch das DigiG

- ePA enthält **Informationen** mit dem **ersten Zugriff** (Dokumente aus der bisherigen ePA, Abrechnungsdaten mit Nutzung der App, Medikationsdaten über das E-Rezept)
- Unterstützung von **Versorgungsprozessen** (mittels Schreibpflichten als auch Schreibberechtigung für bestimmte Informationen und Dokumente wie Medikationsdaten und KH-Entlassbriefe)
- Möglichkeit des **Einstellens** weiterer (unstrukturierter) **Dokumente** durch Leistungserbringer und durch Versicherte (Arztbriefe, Bild- und Laborbefunde)



Versicherte hat verschiedene Administrationsmöglichkeiten

Abhängig von der finalen Gesetzgebung durch das DigiG



- **Widerspruch** gegenüber der Krankenversicherung
- Einstellungsmöglichkeiten mithilfe einer App zum **Vergeben** oder **Sichtbarmachen** von Informationen
- **Verwaltung von (Dauer-)Zugriffsmöglichkeiten** für ausgewählte Leistungserbringer
- Mechanismen zur **Löschung von Dokumenten**
- **Widerspruch** gegen die Weitergabe von Daten zu Forschungszwecken

Eigenschaften der ePA für alle zum Start

Abhängig von der finalen Gesetzgebung durch das DigiG

Widerspruchsmöglichkeiten

- ✓ Grundsätzliche Nutzung der ePA
- ✓ Digital gestützter Medikationsprozess
- ✓ Einstellen von Abrechnungsdaten der Krankenkasse
- ✓ Datenausleitung an das Forschungsdatenzentrum Gesundheit

Administration von Zugriffen

- ✓ Verlängern, beenden oder erteilen von Zugriffsberechtigungen

Inhalte

- ✓ Standardmäßiges Befüllung mit Medikationsdaten und Krankenhaus-Entlassbriefen
- ✓ Einsehen von allen in der ePA vorliegenden Dokumenten
- ✓ Verbergen und wieder sichtbar machen von Dokumenten
- ✓ Löschen von Dokumenten

Einsicht von Protokolldaten

Einrichten von Vertretern

Nutzung von Mehrwertdiensten



Demonstration der ePA im Praxisverwaltungssystem

Ihre Fragen

Disclaimer & Quellen

Das enthaltene Bildmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Diese Unterlage dient der Information des Empfängers. Eine Nutzung dieser Unterlage inklusive des Bildmaterials zu anderen Zwecken ist daher nicht gestattet.

Folie 1: © iStock/alvarez

Folie 5: © gematik/Jan Pauls

gematik. Gesunde Aussichten.

Lisa Fritzsche | Produktmanagerin ePA
lisa.fritzsche@gematik.de